

22.11.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Den Worten Taten folgen lassen: SPD-Landesparteitagsbeschluss zum Luftverkehrskonzept auch im Landesentwicklungsplan umsetzen!

I. Sachverhalt

Die rot-grüne Landesregierung hat am 5. Juli 2016 den dritten Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen. Ziel 8.1-6 dieses Entwurfs sieht trotz massiver Kritik weiterhin eine Einteilung der nordrhein-westfälischen Flughäfen in landesbedeutsame (Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück) sowie regionalbedeutsame Flughäfen (Dortmund, Paderborn/Lippstadt und Weeze) vor. Die Kritiker verweisen darauf, dass die vorgenommene Einteilung an Hand objektiver Kriterien (z.B. Fluggastaufkommen, Umsatz, Gewinn) nicht nachvollziehbar sei. Grundlage der Einteilung sei das völlig veraltete nordrhein-westfälische Luftverkehrskonzept, dessen Aktualisierung seit Jahren von Rot-Grün nicht angegangen wird. Die Einteilung bringe massive Wettbewerbsnachteile für die als regionalbedeutsam eingestufteten Flughäfen. Die Einteilung halte zudem einer europarechtlichen Prüfung nicht stand und müsse daher zwingend zurückgenommen werden.

Die nordrhein-westfälische SPD hat auf ihrem Landesparteitag am 24. September 2016 beschlossen, in einem künftigen, neuen Luftverkehrskonzept auf eine Einteilung der nordrhein-westfälischen Flughäfen in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen zu verzichten. Damit soll jedem Flughafen in Nordrhein-Westfalen die Chance geboten werden, seine Entwicklung in der Region bedarfsgerecht zu realisieren.

Unerklärlich bleibt, weshalb erst mit der Verabschiedung eines neuen Luftverkehrskonzepts auf die genannte Einteilung verzichtet werden soll. Um Wettbewerbsnachteile für die als regionalbedeutsam klassifizierten Flughäfen zu verhindern, muss bereits im vorgelegten LEP auf eine entsprechende Einteilung verzichtet werden. Den Worten müssen jetzt Taten folgen.

Datum des Originals: 22.11.2016/Ausgegeben: 22.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Forderung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die in Ziel 8.1-6 vorgesehene Einteilung in landes- und regionalbedeutsame Flughäfen zu verzichten und dem Landtag einen entsprechend überarbeiteten Entwurf des LEP zur Herstellung des notwendigen Einvernehmens vorzulegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Hendrik Wüst
Klaus Vossemer
Ilka Freifrau von Boeselager
Dr. Günther Bergmann

und Fraktion